

	Qualitätshandbuch	Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thévenet“ und Tagespflege
Besuchskonzept		

Warum ein Besuchs- Hygienekonzept

Wir als Einrichtung sind gesetzlich verpflichtet im Rahmen eines Hygienekonzepts den Besuch und das Betreten bzw. Verlassen der Einrichtungen zu regeln. Es sind dafür die Hygienemaßnahmen, die Anzahl der Besucher, der zeitliche Umfang des Besuches und die Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu bestimmen. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Heimleitung.

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung – Caritas- Altenpflegeheim Claudine Thévenet - persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen des Staatsministeriums für Soziales Sachsen, **gemäß der Bekanntmachung (Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO), in der Fassung vom 06. März 2021**, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten. Ferner haben wir durch die von Bund und Ländern beschlossene Testverordnung sicherzustellen, dass jeder vor Betreten der Einrichtung mittels eines Schnelltests auf SARS-CoV 2 getestet wird.

Grundsätze

Der Anspruch der Bewohner auf den Empfang von Besuchern muss abgewogen werden mit dem Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion. Bei Anordnung einer Quarantäne oder wenn die notwendige Infektionsprophylaxe nicht sicherzustellen wäre, muss das Pflegeheim für Besucher in dieser Zeit geschlossen gehalten werden.

Auch für Besucher gilt, dass ein Betreten der Einrichtung, wenn hinreichende Indizien für eine SARS-CoV-2-Infektion beim Besucher bestehen, verboten ist.

Angehörige und Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zu deren Einhaltung ermahnt. Bei Nichtbeachtung muss auf die ordnungsrechtlichen Verfügungen hingewiesen und diese b. B. mit der zuständigen Behörde durchgesetzt werden.

Der Kontakt von Bewohnern und Angehörigen im Freien, außerhalb der Einrichtung ist immer dem Kontakt innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten vorzuziehen. Bei Besuchen in geschlossenen Räumen besteht eine erheblich höhere Infektionsgefahr als im Freien.

Vorbereitung und Organisation

Wir informieren die Angehörigen regelmäßig per Aushang oder per Telefon über die aktuellen Besuchsregelungen und die Situation in unserer Einrichtung. Bei einem ungeregelten

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungs- status	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
EL	EL-Thomas Klomhuß	4	März. 21	Seite 1 von 4	1

	Qualitätshandbuch	Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thévenet“ und Tagespflege
Besuchskonzept		

Besucheransturm sind wir nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen. Wir versuchen es zu ermöglichen, dass jeder Bewohner in der Woche Besuch von seinen nahestehenden Angehörigen empfangen kann.

Besuch im Freien

Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, besteht die Hauptgefahr einer Ansteckung durch Tröpfchen und Aerosole besonders in geschlossenen Räumen. Daher sind weiterhin in erster Linie die Besuche außerhalb unseres Hauses angeraten, wenn der Bewohner die Einrichtung verlassen kann. Bei entsprechendem Wetter kann sich im Park oder in den Pavillons mit Abstand oder vor dem Foyer unter dem Dach getroffen werden.

Der Besuch sollte auf **maximal zwei Personen** beschränkt bleiben. Per Aushang informieren wir die Angehörigen/Bewohner über die zulässige Anzahl der Besucher sowie über die individuellen Besuchszeiten. Der jeweilige Besuch sollte die Zeitdauer von **bis zu 45 Minuten nicht überschreiten**. **Im Stadt- und Landhaus erfolgt der Besuch nur mittels Terminvergabe**. Der Mindestabstand von 1,5m ist stets einzuhalten.

Jedoch muss der Besuch von der Einrichtung registriert werden (mit Kontaktdaten und Telefonnummer). Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Besucher müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts auch im Freien eine FFP-2 Maske tragen.

Besuche auf dem Zimmer

Besuchswünsche außerhalb der Besuchszeiten sind optional und in Ausnahmen mit der Pflegedienstleitung abzustimmen und spätestens 24 Stunden vorab telefonisch anzumelden. Die Einrichtung bestätigt den Besuchstermin. Detaillierte an das Infektionsgeschehen angepasste Verfahrensregelungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen in beiden Objekten.

Wenn sich Bewohner im Sterbeprozess befinden, dürfen Angehörige in Abstimmung mit der PDL auch täglich zu Besuch kommen.

Zusätzlich zu der Besucherregistrierung hat der Besucher im Selbstauskunftsbogen Angaben zu seinem gesundheitlichen Zustand zu machen und zu unterzeichnen. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb der Wohnbereiche eingehalten werden bzw. auch verstanden hat.

Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Besucher sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Händedesinfektionsmittelpender stehen an allen neuralgischen Punkten für alle Besucher zur Verfügung.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
EL	EL-Thomas Klomhuß	4	März. 21	Seite 2 von 4	1

	Qualitätshandbuch	Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thévenet“ und Tagespflege
Besuchskonzept		

Besuche sind bei immobilen Bewohnern im Bewohnerzimmer und bei Anwesenheit des zu Besuchenden möglich. Das Zimmer sollte gut gelüftet sein und während des Besuches sollte das Fenster möglichst geöffnet sein.

Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen sowie der Aufenthalt in den Fluren der Wohnbereiche und Tagesräume sind nicht gestattet.

Der Besucher hat keinen weiteren direkten Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung. Der Zugang zur Einrichtung ist nur durch den Haupteingang Foyer möglich. Seiteneingänge stehen für die Besucher nur im Ausnahmefall mit Begleitung der Mitarbeiter zur Verfügung.

Rechtsanwälte, Notare, Hausärzte, Podologen, Physio- Ergo- Logotherapeuten, Friseur, Fußpflege sowie Geistliche können die Einrichtung im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Allgemeinverfügung und strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie Testung besuchen bzw. ihre Dienstleistung erbringen. Besuche im Haus ohne vorherige Terminabstimmung können wir im Regelfall nicht gewährleisten. Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, setzen wir alle Besuche aus.

Den Bewohnern wird angeraten, das APH „Claudine Thévenet“ zum nahen Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Parkgeländes der Einrichtung zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Nach Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimbereiches kann eine Infektion des betreffenden Bewohners nicht ausgeschlossen werden.

Kleine private Feiern

Kleine private Feiern (z.B. Geburtstage) sind je nach Inzidenz und der aktuell gültigen Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO und in Abstimmung mit der Heimleitung möglich.

Besuche in Räumen außerhalb unseres Heimes

Den Bewohnern wird dringend angeraten, andere geschlossene Räume, wie Gaststätten oder auch Wohnungen außerhalb des der Einrichtung bitte nicht zu besuchen. Nach Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimbereiches in geschlossenen Räumen kann eine Infektion des betreffenden Bewohners und damit auch eine Weiterverbreitung des Virus nicht ausgeschlossen werden.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungs- status	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
EL	EL-Thomas Klomhuß	4	März. 21	Seite 3 von 4	1

	Qualitätshandbuch	Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thévenet“ und Tagespflege
Besuchskonzept		

Kontaktmöglichkeiten über Mobiltelefon

Es besteht für Angehörige und Bewohner die Möglichkeit per Handy (Whatsapp-Videotelefonie) in Kontakt zu treten.

Bleiben Sie auch digital mit Ihren lieben in Kontakt ...

Achtung!!! Ab 01.06.2020 neue Telefonnummern



"Alt sein,
NA UND"

Ein kurzer Gruß, ein liebes Wort – eine große Überraschung!

Senden Sie ab sofort **Nachrichten und Fotos an Ihre Angehörigen ins Stadt- und Landhaus**. Per **Videotelefonie** können wir uns auch gern bei Ihnen melden. Bitte teilen Sie **per WhatsApp** Ihren Namen und den Namen Ihres Angehörigen mit

- Wir melden uns dann bei Ihnen.




**für das Landhaus in
Seelingstädt : 0151/67850950**

**für das Stadthaus in Grimma:
0151/72136739**

Allgemein

Zusammenfassend gilt, dass zu jederzeit auf eine ordnungsgemäße, kontinuierliche Hygiene (Hände- und Flächendesinfektion, bei Bedarf Schutzkleidung) in allen Bereichen sowie auf mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen im und außer Haus geachtet wird. Alle Mitarbeiter der Einrichtung sind verpflichtet und angehalten, sich im Haus und auch privat an die Vorgaben je nach Situation zu halten, um eine Infektionsgefahr für die Bewohner und zu ihrem eigenen Schutz zu minimieren.

Die hier beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des „Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“, und können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern. Besondere Ausnahmen sind immer mit der Heim- oder Pflegedienstleitung individuell abzustimmen.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungs-status	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
EL	EL-Thomas Klomhuß	4	März. 21	Seite 4 von 4	1